

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Billen (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Verlagerung des DLR Eifel

Die **Kleine Anfrage 1753** vom 25. September 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung plant, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel (DLR Eifel) mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht in die frei werdenden Gebäude der Housing Bitburg zu verlagern, sondern in die Gebäude eines privaten Anbieters auf dem Flugplatz Bitburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kam der Kontakt zu dem privaten Anbieter zustande (bitte auch auf die Einzelheiten über das Wie, Wann, Wo und durch wen der Kontakt zustande kam eingehen)?
2. Wie viele Gebäude werden auf dem Flugplatz Bitburg für die ersten fünf Jahre gebraucht?
3. Welchen Zeitraum umfasst der Mietvertrag mit dem privaten Anbieter?
4. Von wem stammt die Auskunft, dass an dem neu renovierten Gebäude auf dem Housing-Gelände für ca. 8 Mio. € Wärmeschutzmaßnahmen durchzuführen sind?
5. Wie hoch soll der Kaufpreis für das neu renovierte Gebäude sein?
6. War das Konversionskabinett in die Entscheidung des Wirtschaftsministers eingebunden, dem privaten Investor auf dem Flugplatz den Vorzug gegenüber dem Housing-Gebäude zu geben?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine schrittweise Rückgabe der Housing durch die Amerikaner bessere Nutzungsmöglichkeiten eröffnet, als zu warten, bis die komplette Housing frei ist?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der LBB wurde bei einer Marktrecherche im Jahr 2006 auf die ehemalige Konversionsliegenschaft „Am Westpark“ Bitburg aufmerksam und hat hiernach den Kontakt zum Eigentümer hergestellt.

Zu Frage 2:

Für die ersten fünf Jahre werden ein Bürogebäude und zusätzlich Teile des Nachbargebäudes benötigt.

Zu Frage 3:

Das dauerhaft notwendige Bürogebäude wird für 20 Jahre angemietet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Herrichtung der Housing-Gebäude würde gemäß einem Gutachten des LBB rd. 8,5 Mio. Euro kosten. Die Wärmeschutzmaßnahmen sind dabei ein wesentlicher Kostenbestandteil.

Ein Kaufpreis für die Gebäude ist nicht bekannt.

b. w.

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 7:

Vor- und Nachteile einer schrittweisen Rückgabe der Housing sind abhängig vom Nutzungskonzept für die Liegenschaften.

Hendrik Hering  
Staatsminister